

Prüfungstrainer

Bankkaufmann/Bankkauffrau

- Band 1 -

Aufgaben zur Vorbereitung
auf den Berufsschulunterricht und
auf die gestreckte Abschlussprüfung Teil 1

- ▶ Die eigene Rolle im Betrieb und Wirtschaftsleben (LF 1)
- ▶ Kontoführung für Privatkunden und ZVK (LF 2)
- ▶ Kontoführung für Geschäftskunden und ZVK (LF 3)
- ▶ Anlage auf Konten und staatl. gefördertes Sparen (LF 4)
- ▶ Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge (LF 5)
- ▶ Wertströme und Geschäftsprozesse erfassen (LF 7 / Teil I)
- ▶ Datenschutz und Datensicherheit (lernfeldübergreifend)

Inhaltsverzeichnis

Kontoführung für Privatkunden (Teil 1) – Lernfeld 2	7
Grundlagen der Kontoführung und gesetzliche Vertreter Kap. 1 (1.1 + 1.2)	
Kontoführung für Privatkunden (Teil 2) – Lernfeld 2	18
Treuhandkonten, Mietkaution, Einlagensicherung, Kontoführung im Todesfall, Bankauskunft und Bankgeheimnis, Geldwäsche Kap. 1 (1.3 - 1.8)	
Nationaler Zahlungsverkehr – Lernfeld 2/3	27
Grundlagen, Falschgeld, Authentifizierungsinstrumente, Überweisung, Lastschrift, Kartenzahlungen Kap. 1 (1.9) – Kap. 2 (2.1)	
Internationaler Zahlungsverkehr – Lernfeld 3	40
Grundlagen, Incoterms, Sorten- und Devisenkurse, Bankenorderscheck, Devisentermingeschäfte, Dokumenteninkasso, Dokumentenakkreditiv Kap. 2 (2.2 - 2.5)	
Kontoführung für Geschäftskunden – Lernfeld 3	50
Handelsrecht, Handlungsvollmacht und Prokura, Unternehmensformen, Geschäftskonten Kap. 2 (2.6 - 2.9)	
Anlage auf Konten – Lernfeld 4	60
Geldmarktkonto, Sparbuch, Sparbrief, Festgeld, FSA und NV-Bescheinigung Kap. 3 (3.1)	
Bausparen und VL – Lernfeld 4	67
Bausparvertrag, Beteiligungssparen, staatliche Förderung: Wohnungsbauprämie (WoPG), Arbeitnehmersparzulage (5. VermBG) Kap. 3 (3.2)	
Allgemein-Verbraucherdarlehen – Lernfeld 5	73
Kreditfähigkeit /-würdigkeit, VVI, Widerruf, Kündigung, Verzug der Ratenzahlung, Berechnung, Annuität, Raten- und Dispokredit im Vgl., Restschuldversicherung, PKW-Leasing Kap. 3 (3.3 + 3.4)	
Kreditsicherheiten – Lernfeld 5	82
akzessorische und fiduziarische Sicherheiten, Bürgschaft, Abtretung, Verpfändung, Sicherungsübereignung Kap. 3 (3.5)	
Rechtsordnung / Notleidender Kredit – Lernfeld 1/5	90
Rechtsordnung, Gerichtsbarkeit, Mahn- und Klageverfahren, notleidender Kredit, Verbraucherinsolvenzverfahren Kap. 4 (4.1-4.3)	
Rechtliche Grundlagen – Lernfeld 1	98
Rechtssubjekte, Rechtsobjekte, Rechtsgeschäfte Kap. 4 (4.4-4.6)	
Kaufvertrag und Verbraucherschutz – Lernfeld 1	106
Kaufvertrag, Verjährung, Verbraucherschutz Kap. 4/5 (4.7-5.1)	
Ausbildung und Arbeitsrecht – Lernfeld 1	113
Ausbildung, Jugendarbeitsschutzgesetz, Individualarbeitsrecht, Mutterschutz, Elternzeit Kap. 5 (5.2-5.4)	

Sozialversicherung-Gehaltsabrechnung – Lernfeld 1	124
Säulen der Sozialversicherung, Einkommensteuer (Lohnsteuer und KEST als Abgeltungssteuer), FSA und NV-Bescheinigung, Aufbau einer Gehaltsabrechnung Kap. 5 (5.5-5.7)	
Mitbestimmung / Kollektivarbeitsrecht – Lernfeld 1	134
Betriebsrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Tarifvertrag, Streikrecht Kap. 6 (6.1+6.2)	
Datenschutz und Datensicherheit – lernfeldübergreifend	141
Datenschutz, Datensicherheit, Datenverarbeitung Kap. 6 (6.3)	
Grundlagen Rechnungswesen – Lernfeld 7 (Teil I)	144
Inventur, Inventar, Bilanz, GuV, Bestandskonten / Erfolgskonten, Grundbuch / Hauptbuch, Vorsteuer / Umsatzsteuer Kap. 6 (6.5+6.6)	
Formelsammlung	154

Hier finden Sie kosten- und werbefreie Erklärvideos zu einzelnen Themen:



<https://lernkarten-bankausbildung.de/videothek.htm>

Aufgabe 1: Kontoeröffnung

Frau Luise Müller möchte ein Girokonto bei der Finanzbank AG eröffnen. Auf welche beiden Angaben der Kundin können Sie im Rahmen der Kontoeröffnung verzichten?

- 1) Geburtsort
- 2) Wohnort gemäß amtlich gültigem Lichtbildausweis
- 3) Beruf / Arbeitgeber
- 4) Geburtsdatum
- 5) vollständiger Name (Name und Vorname)
- 6) Nationalität bzw. Staatszugehörigkeit
- 7) Güterstand
- 8) deutsche Steuer-Identifikationsnummer

Aufgabe 2: Preisaushang

Informieren Sie Frau Luise Müller im Zusammenhang mit der Kontoeröffnung, welche beiden Informationen sie dem Preisaushang entnehmen kann.

- 1) Im Preisaushang findet man die Kontoführungsgebühren für Firmenkunden und Privatkunden.
- 2) Der Preisaushang informiert über die Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft.
- 3) Der Preisaushang enthält Informationen über die Effektivzinssätze für Baufinanzierungen.
- 4) Im Preisaushang finden sich die Wertstellungsregelungen im normalen Geschäftsverkehr mit Privatkunden.
- 5) Der Preisaushang enthält Angaben über die Jahresgebühren für die Kreditkarte.
- 6) Sonderkonditionen können Kunden aufgrund der Compliance-Regelungen nur dann eingeräumt werden, wenn diese auch im Preisaushang veröffentlicht wurden.

Aufgabe 3: Rechnungsabschluss

Am 20. März `01 kommt Frau Susi Sorglos (28 Jahre alt) mit ihrem gültigen Personalausweis zur Finanzbank AG. Sie möchte ein Girokonto in Ihrem Hause eröffnen. Sie sind Kundenberater in der Finanzbank AG und richten das Konto am selben Tag für Frau Sorglos ein.

- a) Zu welchem Datum erfolgt der erste Rechnungsabschluss nach den AGB der Finanzbank AG?

AGB der Finanzbank AG - Auszug**Nr. 7 Kontokorrent, Rechnungsabschluss****(2) Rechnungsabschluss**

Soweit nichts anderes vereinbart ist, erteilt die Finanzbank AG jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Bei Vorliegen eines berechtigten Interesses einer der Vertragsparteien wird der Rechnungsabschluss auch zu sonstigen Terminen erteilt.

- b) Frau Sorglos möchte im Rahmen der Kontoeröffnung wissen, welche grundsätzliche Regelung zum Rechnungsabschluss lt. HGB gilt, wenn in den AGBs der Finanzbank AG bezüglich des Rechnungsabschlusses keine Regelung getroffen wurde. Welche Antwort geben Sie Frau Sorglos?

Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt der Rechnungsabschluss lt. HGB in der Finanzbank AG...

- 1) mindestens einmal wöchentlich.
- 2) mindestens einmal monatlich.
- 3) mindestens einmal vierteljährlich.
- 4) mindestens einmal halbjährlich.
- 5) mindestens einmal jährlich.

Aufgabe 4: Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Ehepaar Müller eröffnet ein Girokonto bei der Finanzbank AG und erkennt im Rahmen der Kontoeröffnung auch die AGBs der Finanzbank AG an. Das Ehepaar Müller bittet Sie um einige Auskünfte zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Finanzbank AG. Welche Aussage ist richtig?

- 1) Wenn der Kunde die AGBs nicht anerkennt, darf die Finanzbank AG für diesen Kunden kein Konto eröffnen.
 - 2) Gutschriften, die ohne einen verpflichtenden Auftrag gebucht wurden (z.B. wegen Irrtums, Schreibfehlers), darf die Finanzbank AG bis zum nächsten Geschäftstag durch einfache Buchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückforderungsanspruch gegen den Kunden zusteht.
 - 3) Gutschriften, die ohne einen verpflichtenden Auftrag gebucht wurden (z.B. wegen Irrtums, Schreibfehlers), darf die Finanzbank AG bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch einfache Buchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückforderungsanspruch gegen den Kunden zusteht.
 - 4) Der Kunde kann das Girokonto jederzeit mit einer Frist von vier Wochen kündigen.
 - 5) Gutschriften, die ohne einen verpflichtenden Auftrag gebucht wurden (z.B. wegen Irrtums, Schreibfehlers), darf die Finanzbank AG innerhalb einer Woche durch einfache Buchung rückgängig machen, wenn ihr die schriftliche Erlaubnis des Kunden vorliegt.
-

Aufgabe 5: Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auf dem Girokonto von Frank Hansmann wurde mit Wertstellung 3. April '01 irrtümlich ein Betrag von 250,00 EUR gutgeschrieben, am 4. April '01 zieht Herr Hansmann die Kontoauszüge (Saldo: 200,00 EUR Haben), freut sich über die Gutschrift und hebt 200,00 EUR am Geldautomaten ab.

Sie arbeiten in der Buchhaltung der Finanzbank AG und stellen diesen Buchungsfehler am 8. April '01 fest.

Mit welcher Wertstellung (TT.MM.JJJJ) nehmen Sie die Stornobuchung lt. den Regelungen in den AGBs vor?
Wenn Sie keine Buchung lt. AGB-Regelungen vornehmen dürfen, tragen Sie eine (9) ein.

Aufgabe 6: Rechnungsabschluss lt. AGB

Der Kunde Hans Löbbing eröffnet ein Girokonto bei der Finanzbank AG und fragt Sie, was er lt. den AGBs beachten muss, wenn er Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss geltend machen möchte.

Welche beiden Antworten sind richtig?

- 1) Rechnungsabschlüsse müssen grundsätzlich schriftlich anerkannt werden.
- 2) Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht unverzüglich, spätestens vor Ablauf von vier Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird.
- 3) Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht unverzüglich, spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird.
- 4) Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht unverzüglich, spätestens vor Ablauf von einer Woche nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird.
- 5) Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht unverzüglich, spätestens vor Ablauf von acht Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird.
- 6) Rechnungsabschlüsse gelten als genehmigt, wenn ihnen nicht unverzüglich, spätestens vor Ablauf von drei Monaten nach Zugang des Rechnungsabschlusses widersprochen wird.
- 7) Wenn Sie Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss geltend machen wollen, genügt zur Wahrung der Frist die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs
- 8) Wenn Sie Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss geltend machen wollen, ist die Frist eingehalten, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei der Finanzbank AG eingegangen ist.

Aufgabe 7: Legitimationsprüfung

Kreditinstitute führen im Rahmen der Kontoeröffnung eine Legitimationsprüfung anhand eines amtlich gültigen Lichtbildausweises durch, ... (1 Antwort)

- 1) weil nach dem Geldwäschegesetz niemand auf falsche oder erdichtete Namen Konten und Depots eröffnen darf.
 - 2) weil Kreditinstitute nach der Abgabenordnung verpflichtet sind, zu überprüfen, ob der Kunde auf eigene oder fremde Rechnung handelt.
 - 3) weil Kreditinstitute nach dem Außenwirtschaftsgesetz die devisenrechtliche Stellung des Kunden feststellen müssen. Hierbei zählt als Gebietsansässiger derjenige, der seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort im Wirtschaftsgebiet hat oder sich kontinuierlich mehr als vier Monate im Jahr im Wirtschaftsgebiet aufhält.
 - 4) weil Kreditinstitute nach der Abgabenordnung verpflichtet sind, jederzeit Auskunft geben zu können, über welche Konten, Depots und Schließfächer eine Person Verfügungsberechtigt ist.
 - 5) weil Kreditinstitute immer den aktuellen Wohnort ihrer Kunden kennen müssen.
-

Aufgabe 8: SCHUFA-Hinweis

Ihr Kunde Max Mustermann eröffnet heute ein Girokonto in der Finanzbank AG. Sie sind sein Kundenberater und bitten ihn, in diesem Zusammenhang auch den Kontoeröffnungsantrag, welcher auch den SCHUFA-Hinweis enthält, zu unterschreiben.

Welche Information geben Sie Herrn Mustermann zum SCHUFA-Hinweis? (1 Antwort)

- 1) „Wenn Sie den SCHUFA-Hinweis nicht unterzeichnen, dürfen wir leider kein Girokonto auf Ihren Namen eröffnen.“
 - 2) „Mit dem SCHUFA-Hinweis informiert die Finanzbank AG Sie darüber, dass die Finanzbank personenbezogene Daten im Rahmen der Geschäftsbeziehung an die SCHUFA übermittelt.“
 - 3) „Ohne Anerkennung des SCHUFA-Hinweises dürfen wir nach den Vorschriften des KWG ihr Girokonto nur auf Guthabenbasis führen. Einen Dispositionskredit dürfen wir Ihnen leider nicht einräumen.“
 - 4) „Mit dem SCHUFA-Hinweis entbinden Sie uns vom Bankgeheimnis und wir dürfen Positivmerkmale sowie Negativmerkmale im Laufe der Geschäftsbeziehung an die regionale SCHUFA-Stelle weiterleiten.“
 - 5) „Der Datenaustausch mit der SCHUFA erfolgt unter Wahrung der berechtigten Interessen der Beteiligten und dient der Erfüllung gesetzl. Pflichten bei Kreditfähigkeitsprüfungen. Die SCHUFA ermittelt aus den übermittelten Daten hierzu einen Scorewert.“
 - 6) „Die SCHUFA speichert Daten von Privatpersonen, Kleingewerbetreibenden, Freiberuflern, Personen- und Kapitalgesellschaften.“
-

Aufgabe 9: SCHUFA

Ihr langjähriger Kunde Thomas Martin möchte von Ihnen wissen, welche Daten die SCHUFA speichert. Herr Martin ist sehr verunsichert, weil er im Fernsehen einen Bericht über die SCHUFA gesehen hat. Hier wurde von einer Familie berichtet, die aufgrund eines schlechten SCHUFA-Scorewertes keine PKW-Finanzierung im Autohaus erhalten hatte.

Welche Antwort geben Sie Herrn Martin?

- 1) „Die Beantragung einer Kreditkarte wird von der SCHUFA als Negativmerkmal gespeichert.“
 - 2) „Die SCHUFA kennt Ihr Nettoeinkommen, leitet dieses aber nur weiter, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse nachweist.“
 - 3) „Leasing-Gesellschaften sind V-Vertragspartner, die Abkürzung steht für VIP. Als VIP-Vertragspartner erhalten Leasing-Gesellschaften von der SCHUFA Positiv- und Negativmerkmale.“
 - 4) „Kreditkartenkontendaten werden noch drei Jahre nach der Kontoauflösung aufbewahrt und am 31.12. des dritten Jahres gelöscht.“
 - 5) „Aktuell bestehende Bürgschaften, die Sie als Bürge übernommen haben, werden als Positivmerkmal von der SCHUFA gespeichert.“
-

Aufgabe 10: Familienrecht

Prüfen Sie folgende Aussagen zum Familienrecht und kreuzen Sie die beiden wahren Aussagen an.

- 1) Im gesetzlichen Güterstand behält und verwaltet jeder Ehepartner sein Vermögen, welches jeder Ehepartner vor der Eheschließung besaß.
- 2) Die Gütergemeinschaft unterscheidet das Gesamtgut, das Vorbehaltsgut und das Extragut.
- 3) Im gesetzlichen Güterstand unterscheidet man die Gütertrennung und die Gütergemeinschaft.
- 4) Eheleute sind nicht miteinander verwandt.
- 5) Ein Ehevertrag muss schriftlich verfasst und von beiden Ehepartnern unterschrieben werden, bevor der Standesbeamte direkt nach der Eheschließung den Vertrag beglaubigt.
- 6) Im gesetzlichen Güterstand erfolgt ein Zugewinnausgleich bei Scheidung der Ehepartner, nicht aber bei Tod eines Ehepartners.

Aufgabe 11: Gemeinschaftskonto

Das Ehepaar Lisa und Felix Nuhn möchte ein Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsberechtigung bei der Finanzbank AG eröffnen. Welche Aussage zur Kontoführung ist richtig?

Sonderbedingungen für Gemeinschaftskonten (Auszug)

1.1.1 Einzelverfügungsberechtigung der Kontoinhaber

Sind mehrere Personen Kontoinhaber, so ist jeder von ihnen berechtigt, über das jeweilige Guthaben sowie einen eingeräumten Kreditrahmen zu verfügen und darüber hinaus vorübergehende Überziehungen im banküblichen Rahmen herbeizuführen. Jeder Kontoinhaber haftet auch für solche Verbindlichkeiten, die durch Verfügungen eines anderen Mitkontoinhabers oder eines Bevollmächtigten über das Konto entstanden sind. Dies gilt auch für Kontoüberziehungen in einem der Kontoverbindung angemessenen Rahmen.

Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers mit Wirkung für die Zukunft der Finanzbank AG gegenüber - aus Beweisgründen möglichst schriftlich - widerrufen. Dies hat zur Folge, dass alle Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich verfügungsberechtigt sind. Die Finanzbank AG wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten.

Jeder Kontoinhaber ist allein berechtigt, Konto-/Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse sowie Wertpapieraufstellungen, sonstige Abrechnungen und Anzeigen für die Kontoinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie den gesamten das Gemeinschaftskonto betreffenden Schriftwechsel für die Kontoinhaber verbindlich zu unterzeichnen.

Jeder Kontoinhaber ist allein berechtigt, im Fall des Ablebens eines der Kontomitinhaber über das jeweilige Guthaben auch ohne Mitwirkung der Erben zu verfügen; eine Auflösung oder Umschreibung wird die Bank nur zulassen, wenn alle überlebenden ursprünglichen Kontomitinhaber dies verlangen.

1.1.2 Erteilung und Widerruf von Vollmachten

Bei mehreren Kontoinhabern kann jeder allein Dritte bevollmächtigen. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten.

1.1.3 Kontoauflösung

Eine Auflösung von Gemeinschaftskonten kann nur durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen. Eine Ausnahme hiervon besteht im Todesfall eines Kontoinhabers.

- 1) Frau Nuhn darf allein nur die Hälfte des Guthabens vom Gemeinschaftskonto abheben. Wenn die Ehepartner zusammen zur Finanzbank AG kommen, dürfen sie das gesamte Kontoguthaben abheben.
 - 2) Frau Nuhn darf allein ihr vierzehnjähriges Patenkind Lukas bevollmächtigen, über das Konto zu verfügen. Die Vollmacht umfasst auch, dass das Patenkind den eingeräumten Dispositionskredit in Anspruch nehmen darf.
 - 3) Wenn Herr Nuhn den eingeräumten Dispositionskredit in Anspruch nimmt, muss auch er das Geld zurückzahlen. Frau Nuhn muss nicht fürchten, dass sie als Gesamtschuldnerin für die Schulden ihres Mannes haftet.
 - 4) Herr Nuhn darf das gesamte Guthaben zwar allein vom Konto abheben, muss seiner Frau allerdings die Hälfte auszahlen.
 - 5) Wenn das Oder-Konto in ein Und-Konto umgewandelt werden soll, müssen beide Ehepartner der Umwandlung zustimmen. Die Zustimmung beider Ehepartner sollte aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.
-

Aufgabe 12: Skonto

Ihr Firmenkunde Herr Ebbing muss eine Rechnung über eine erhaltene Warenlieferung in Höhe von 14.800,00 EUR (Rechnungsbetrag) zahlen. Auf der Rechnung ist folgende Zahlungsbedingung vermerkt: „Zahlbar in 30 Tagen oder mit 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen.“ Das Geschäftskonto steht derzeit mit 17.000,00 EUR im Soll, die eingeräumte Überziehung beträgt 150.000,00 EUR. Herr Ebbing rechnet erst in einem Monat mit einem größeren Geldeingang, der dann zum Ausgleich des Kontos führen könnte.

Sie empfehlen Herrn Ebbing, den Kontokorrentkredit zu 9,8 % p. a. in Anspruch zu nehmen, um den Skontoabzug ausnutzen zu können.

- a) Wie viel EUR kann Herr Ebbing maximal sparen, wenn er Ihrem Vorschlag folgt?
 - b) Hätte Herr Ebbing den Skontoabzug nicht ausgenutzt und die Rechnung erst nach 30 Tagen bezahlt, hätte er im Grunde einen Lieferantenkredit in Anspruch genommen.
Wie hoch ist der Effektivzinssatz dieses Lieferantenkredites in Prozent p. a.?
-

Aufgabe 13: Skonto

Ihr Kunde Hans Schneider nimmt bei der Finanzbank AG einen Kontokorrentkredit in Anspruch, um eine Rechnung über 9.500,00 EUR (Rechnungsbetrag) unter Ausnutzung von 3 % Skonto am 10. Tag zu zahlen. Die Zahlungsbedingung auf der Rechnung lautet: „Zahlbar innerhalb von 40 Tagen oder bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen unter Ausnutzung von 3 % Skonto.“ Herr Schneider erzielt nach Abzug der Sollzinsen für den Kontokorrentkredit durch die Ausnutzung des Skontos eine maximale Ersparnis von 192,85 EUR.

Wie hoch ist der Zinssatz in % p. a., den die Finanzbank AG für den Kontokorrentkredit zugrunde legt?

Aufgabe 14: Kontoabrechnung

Frau Susi Sorglos hat ein Girokonto mit dem Kontomodell Classic eröffnet.

Frau Sorglos tätigt im 2. Quartal '01 folgende Buchungen:

April: 2 Buchungen

Mai: 9 Buchungen

Juni: 5 Buchungen

Folgende Zinszahlen sind im Rahmen der Kontoabrechnung zu beachten:

Guthabenzinszahlen: 984

Sollzinsszahlen: 1.350

Die Konditionen zum Kontomodell Classic lauten:

monatliche Grundgebühr: 2,50 EUR

monatlich 3 Freiposten, jede weitere Buchung kostet 0,30 EUR

Guthaben-Zinssatz: 0,15 % p. a.

Soll-Zinssatz: 12,00 % p. a.

Berechnen Sie den Abrechnungsbetrag für Frau Sorglos im 2. Quartal '01.

Aufgabe 15: Kontovollmacht

Ihr langjähriger Kunde Hans Schiller muss für längere Zeit ins Krankenhaus und überlegt, seiner Nachbarin Frau Martha Schneider eine Kontovollmacht für sein Girokonto zu erteilen. Sie arbeiten als Kundenberater in der Finanzbank AG und erläutern Herrn Schiller, wozu Frau Schneider generell berechtigt ist, wenn sie eine Kontovollmacht im Privatkundengeschäft für Herrn Schillers Girokonto erhält. (1 Antwort)

- 1) Frau Schneider darf eine Kreditkarte für Herrn Schillers Girokonto auf ihren Namen beantragen.
 - 2) Frau Schneider darf eine Kreditkarte für Herrn Schillers Girokonto auf seinen Namen beantragen.
 - 3) Frau Schneider darf eine Vollmacht für ihre Tochter einrichten, damit weiterhin über das Konto verfügt werden kann, falls sie einmal verhindert sein sollte.
 - 4) Frau Schneider darf sowohl Kontoauszüge und Quartalsabrechnungen des Girokontos annehmen, prüfen und anerkennen als auch das Girokonto im banküblichen Rahmen überziehen.
 - 5) Sollte sich ein größeres Vermögen auf dem Girokonto angesammelt haben, darf Frau Schneider das Geld zinsbringend in einen Sparvertrag bei der Finanzbank AG auf den Namen von Herrn Schiller anlegen.
-

[...]

LÖSUNGEN mit ERLÄUTERUNGEN

Aufgabe 1	► 3,7 (1.1/2+10)
Aufgabe 2	► 2,5 (5.1/5 in Kap. 5 → Lernfeld 1) Hinweis: Schauen Sie sich den Preisaushang Ihres Ausbildungsinstituts an! zu 1: nur Privatkundengeschäft! zu 4: Wertstellungsregelungen im normalen Geschäftsverkehr mit Privatkunden sind dem besonderen Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen.
Aufgabe 3a	► 31.03.'01 (1.1/4)
Aufgabe 3b	► 5 (1.1/3)
Aufgabe 4	► 3 (AGB der Banken und Sparkassen Nr. 8)
Aufgabe 5	► 03.04.'01 (AGB der Banken und Sparkassen Nr. 8)
Aufgabe 6	► 3,7 (1.1/4)
Aufgabe 7	► 4 (1.1/8, 9, 11, 12)
Aufgabe 8	► 2 (1.1/14+15)
Aufgabe 9	► 5 (1.1/16-18)
Aufgabe 10	► 1,4 (1.1/19+20)
Aufgabe 11	► 2 (1.1/22+23) Hinweis: Lesen Sie den Auszug aus den Bedingungen zum Kontovertrag genau! Es ist auch möglich, dass Kontovollmachten nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden können! Da Lukas nur bevollmächtigt werden soll, ist es unerheblich, wie alt er ist!
Aufgabe 12a	► 217,03 EUR (1.1/25) Skonto = 296,00 EUR Zinsen für 20 Tage → $Z = (14.504 \text{ EUR} \cdot 20 \text{ Tage} \cdot 9,8) : (100 \cdot 360) = 78,97 \text{ EUR}$ Ersparnis: 296,00 EUR - 78,97 EUR = 217,03 EUR
Aufgabe 12b	► 36,73 % p. a. (1.1/25) $p = (296 \text{ EUR} \cdot 100 \cdot 360) : (14.504 \text{ EUR} \cdot 20 \text{ Tage})$ $p = 36,73 \% \text{ p. a.}$
Aufgabe 13	► 12 % p. a. (1.1/25) 285,00 EUR Skonto – x = 192,85 EUR Ersparnis $x = 285,00 \text{ EUR Skonto} - 192,85 \text{ EUR Ersparnis}$ $x = 92,15 \text{ EUR Sollzinsen für den KK-Kredit}$ $p = (92,15 \text{ EUR Zinsen} \cdot 100 \cdot 360) : (9.215 \text{ EUR} \cdot 30 \text{ Tage})$ $p = 12 \% \text{ p. a.}$
Aufgabe 14	► 54,49 EUR (1.1/26) Abrechnungsbetrag = $3 \cdot 2,50 \text{ EUR} + 8 \cdot 0,30 \text{ EUR} + 1.350 \cdot (12:360) - 984 \cdot (0,15:360)$ $= 7,50 \text{ EUR} + 2,40 \text{ EUR} + 45 \text{ EUR} - 0,41 \text{ EUR} = 54,49 \text{ EUR}$
Aufgabe 15	► 4 (1.1/27+28)